

16.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - K - Wizu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines
Europäischen Garantiefonds zur Förderung der Film- und
Fernsehproduktion

KOM(95) 546 endg.; Ratsdok. 12357/95

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Absicht der Europäischen Union, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu stärken.
2. Der Bundesrat hält jedoch die Schaffung dieses weiteren Förderinstrumentes auf europäischer Ebene auch unter Subsidiaritätsgesichtspunkten für nicht erforderlich. Für das geplante Instrument eines europäischen Garantiefonds wird kein Bedarf gesehen. Die geplante Konstruktion des Garantiefonds, durch den insbesondere einige wenige Großproduktionen begünstigt werden sollen, führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten vieler kleiner und mittlerer Unternehmen der audiovisuellen Kulturwirtschaft. Auch bestehen angesichts der hohen finanziellen Risiken im Film- und Fernsehbereich an einem langfristigen Funktionieren des Garantiefonds erhebliche Zweifel.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

B

3. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.